

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Lengerich (Westf.) über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter im Rat der Stadt Lengerich

Das Ratsmitglied der Stadt Lengerich (Westf.) Dennis Schmitter hat seinen Verzicht auf sein Ratsmandat mit Wirkung zum 01.02.2023 niedergelegt.

Wenn ein Ratsmitglied aus der Vertretung ausscheidet, so wird der Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die das ausgeschiedene Mitglied bei der Wahl angetreten war (§ 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW)).

Als Nachfolger habe ich gem. § 45 Abs. 1 und 2 KWahlG NRW in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) den in der Reserveliste des Bündnis 90 / Die Grünen, Ortsverein Lengerich, folgenden Bewerber

**Herrn Sebastian Sabelhaus
geb. 1990
Wahringstraße 8, 49525 Lengerich**

festgestellt und als Mitglied des Rates der Stadt Lengerich (Westf.) für gewählt erklärt.

Gegen diese Feststellung können, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. §§ 45 Abs. 2, 39 Abs. 1 KWahlG für erforderlich halten,

- jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Lengerich (Westf.), Tecklenburger Str. 2, 49525 Lengerich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lengerich (Westf.), den 25.01.2023

Der Wahlleiter
gez. Lammert
Beigeordneter